Absenderdaten

Absenderdaten

Absenderdaten

Absenderdaten

Absenderdaten

An den Oberbürgermeister der Stadt Herne

Fachbereich Tiefbau und Verkehr

FB 53/3.1

Herrn Schmidtmann

Langekampstraße 36

44652 Herne

Betreff: Ihr Schreiben vom 29.07.20 an die Anwohner der Siedlung „Unser Fritz“

02.08.2020

Sehr geehrter Herr Schmidtmann,

sollten Sie nicht zuständig sein, bitte ich um entsprechende, kurzfristige Weiterleitung.

Ich protestiere aufs Heftigste gegen die Umleitung des LKW Verkehrs durch die Unser-Fritz-Str..

Die Unser-Fritz-Str. ist aus gutem Grund für Einfahrt von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr 7,5 Tonnen verboten. Die Straße ist eng mit Verkehrsinseln, Radwegen und einer Aufpflasterung im Bereich Kindergarten definitiv nicht geeignet mit 38 Tonnen Sattelzügen befahren zu werden.

Bei konservativ geschätzten 200 LKW Fahrten täglich ergibt das in 9 Wochen mit 5 Tage Betrieb ca. 9000 LKW Fahrten. Aufgrund der Gefährlichkeit, des Lärms und der Abgasemissionen nicht zumutbar. Weiterhin steht ein Verkehrschaos zu befürchten.

Die Unser-Fritz-Str. weist bereits jetzt im Bereich der Bushaltestellen tiefe Spuren der Zwillingshinterachsen der Busse auf, die geschätzt unter 20 Tonnen Gesamtgewicht liegen.

Die angenommene Belastung wird die Straße so zerstören, dass Diese anschließend instandgesetzt werden muss.

Bedeutet schon wieder Baustellenlärm und Verkehrsbehinderungen. ES REICHT!

Möglicherweise werden dann die Instandsetzungskosten auf die Anlieger umgelegt.

Ich fordere Sie dringend auf:

1. Anzugeben mit welcher Anzahl LKW Fahrten gerechnet wird.
2. Statt der geplanten Durchleitung durch die Unser Fritz-Str., in der einspurig befahrbar bleibenden Zufahrt ab Anschlussstelle Gelsenkirchen Bismarck eine Lichtzeichen geregelte Blockabfertigung für beide Fahrtrichtungen einzurichten.
3. Sollte dies in der Kürze der Zeit nicht möglich sein, eine sachverständige Beurteilung der bestehenden Beschädigungen vor sowie während der Umleitung und nach Abschluss durchzuführen. Entstandene Schäden müssen von Umlage auf die Anwohner ausgeschlossen sein.
4. Stichprobenartig eine zahlenmäßige Erfassung der LKW Fahrten durchzuführen.
5. Ein Tempolimit für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen auf 20km/h einzurichten
6. Eine mobile Geschwindigkeitsanzeige, besser Radaranlage aufzustellen.
7. Das Verkehrsgeschehen engmaschig zu überwachen
8. Ein Nachtfahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen zu erlassen.

Mit freundlichem Gruß